

Reit- und Fahrverein Beedenbostel und Umgebung e. V.

Hygienekonzept und Verhaltenscodex auf dem Turniergelände im Zuge der Corona-Pandemie

Information:

1. Alle Teilnehmer, Begleitpersonen und Offiziellen nehmen die geltenden Regeln zum Infektionsschutz bereits mit der Anmeldung zur Kenntnis und verpflichten sich verbindlich zur Einhaltung und sind darüber in Kenntnis, dass eine Nichteinhaltung oder Zuwiderhandlung zum Ausschluss von der Veranstaltung und zum Verweis vom Veranstaltungsgelände führen kann.
2. Durch gut lesbare Aushänge an markanten Stellen auf dem Veranstaltungsgelände wird auf die geltenden Hygieneregeln hingewiesen. Ergänzend erfolgen Hinweise durch Lautsprecherdurchsagen.
3. Auf der gesamten Anlage besteht Maskenpflicht, hiervon ausgenommen ist lediglich der Reiter während des Reitens. Der Mindestabstand von 1,5 m ist immer einzuhalten.
4. Gruppierungen im gesamten Bereich der Anlage sind zu unterlassen.

Zutrittsbeschränkung, Registrierung und Rückverfolgbarkeit aller anwesenden Personen:

1. Jede Person, die das Turniergelände betritt hat einen Anwesenheitsnachweis abzugeben! Nach § 2 a CoronaSchVO werden folgende Daten erfasst: Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthaltes. Der Registrierungsbogen ist beim Betreten des Turniergeländes umgehend ausgefüllt abzugeben.
2. Zuschauer sind grundsätzlich von der Veranstaltung ausgeschlossen.
3. Personen mit den für eine Infektion mit dem Coronavirus typischen Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt.
4. Alle Teilnehmer sind angewiesen, das Turniergelände zügig nach Beendigung ihrer Teilnahme inklusive ihrer Begleitpersonen zu verlassen.

Hygienemaßnahmen:

1. Es gibt Hygienestationen in denen Handdesinfektionen zur Verfügung stehen: Vor der Meldestelle, im Eingang zu den Sanitärbereichen und an den Richtertürmen.
2. Die Abstandspflicht gilt auf dem gesamten Gelände und ist oberstes Gebot. In sämtlichen geschlossenen Räumen, in denen der Mindestabstand nicht gewährt werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht, hierbei muss es sich ausschließlich um FFP2 oder medizinische Schütze handeln.
3. Die Reinigung der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig.

Gastronomie:

1. Gastronomie wird nur „to go“ angeboten.

Sportliche Bedingungen:

1. Es ist je Reiter nur eine Begleitperson je Tag zugelassen.
2. Die Teilnehmer sind angewiesen, die Startbereitschaft ausschließlich telefonisch zu erklären.
3. Siegerehrungen finden nicht statt.
4. Die Ergebnisverarbeitung und –bekanntgabe erfolgt ausschließlich digital über www.rfvbeedenbostel.de